

SITZUNGS-BESCHLUSS
ZUM TOP 4

X öffentlich O nichtöffentlich

Vorberatung

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- | | | | |
|-----------------------|-----------------------------|-----------------------|-----------|
| <input type="radio"/> | MitJa-Stimmen | <input type="radio"/> | vertagt |
| <input type="radio"/> | Mit Nein-Stimmen | <input type="radio"/> | abgelehnt |
| <input type="radio"/> | Mit Stimmenthaltungen | | |
| <input type="radio"/> | angenommen | | |

BESCHLUSSFASSUNG im Hauptausschuss am 12.04.2022

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- | | | | |
|-----------------------|-----------------------------|-----------------------|-----------|
| <input type="radio"/> | Mit Ja-Stimmen | <input type="radio"/> | vertagt |
| <input type="radio"/> | Mit Nein-Stimmen | <input type="radio"/> | abgelehnt |
| <input type="radio"/> | Mit Stimmenthaltungen | | |
| <input type="radio"/> | angenommen | | |

Bezeichnung der Vorlage: Einvernehmen der Gemeinde zu einem Bauantrag in
Dürrröhrsdorf-Dittersbach – Gemarkung Stürza
Antragsteller: Berit Blut, OT Stürza, Hohnsteiner Str. 31,
Dürrröhrsdorf-Dittersbach

Gesetzliche Grundlage: SächsBO

Beschluss: Der Hauptausschuss beschließt, das Einvernehmen zu einem
Bauantrag für das Bauvorhaben

**Erweiterung des Wohnhauses durch Errichtung von zwei
erdgeschossigen Anbauten
Gemarkung Stürza – Flurstück 154/1**

zu erteilen.

Begründung: Das Vorhaben ist dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen.
Im Flächennutzungsplan der Gemeinde ist das Grundstück als
Gemischte Baufläche ausgewiesen.
Die Erschließung des Baugrundstückes ist auf Grund der
bereits vorhandenen Bebauung in Bezug auf Trink- und Abwasser
sowie Löschwasser gesichert. Die Zufahrt zum Baugrundstück
führt über das gemeindeeigene Flurstück 155. Für die gesicherte
Zufahrt wird eine Grunddienstbarkeit (Wegerecht) eingetragen. Der
Vorgang befindet sich in Bearbeitung.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses: 7
Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Mitglieder/
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler:

(Siegel)

.....
Timmermann
Bürgermeister
